



**Operationelles Programm  
des EFRE im Ziel „Investitionen  
in Wachstum und Beschäftigung“  
Bayern 2014 – 2020**

**Evaluationsplan**

**Stand 31.05.2017**



## **Inhalt**

|          |   |           |
|----------|---|-----------|
| <b>1</b> | <b>Ziele, Umfang und Koordination</b>   | <b>1</b>  |
| <b>2</b> | <b>Evaluierungsrahmen</b>   | <b>4</b>  |
| 2.1      | Evaluierungszweck und Evaluierungsprozess   | 4         |
| 2.2      | Zeitplan und Gesamtbudget   | 5         |
| 2.3      | Strategie zur Sicherstellung des adäquaten Nutzens und der Kommunikation der Evaluierung                              | 6         |
| <b>3</b> | <b>Geplante Evaluierungen</b>   | <b>8</b>  |
| 3.1      | Bewertung der Beiträge der Prioritätsachsen zu den spezifischen Zielen und den EU-2020-Zielen nach Art. 56 (3) ESI VO | 8         |
| 3.2      | Weitere Bewertungen auf Ebene der Prioritätsachsen  | 13        |
| 3.2.1    | Bewertungen der Prioritätsachse 1   | 13        |
| 3.2.2    | Bewertungen der Prioritätsachse 2   | 15        |
| 3.2.3    | Bewertungen der Prioritätsachse 3   | 17        |
| 3.2.4    | Bewertungen der Prioritätsachse 4   | 19        |
| 3.2.5    | Bewertungen der Prioritätsachse 5   | 21        |
| 3.3      | Bewertung der Kommunikationsstrategie   | 22        |
| <b>4</b> | <b>Weitere Aktivitäten im Zusammenhang mit Bewertungen</b>  | <b>24</b> |

# 1 Ziele, Umfang und Koordination

Art. 50 (i.V.m. Art. 111) und Art. 56 (i.V.m. Art. 114) ESI-VO sehen die Erarbeitung eines Bewertungsplans für die Operationellen Programme (OP) in der Förderperiode 2014-2020 vor. Dieser Bewertungsplan gilt für OP-EFRE des Freistaates Bayern für die Förderperiode 2014-2020 und bildet den Rahmen für den programmbegleitenden Evaluierungsprozess. Der Freistaat Bayern orientiert sich bei der Ausrichtung des Bewertungsplan an den Empfehlungen des Guidance Document on Evaluation Plans der EU-KOM von April 2014.

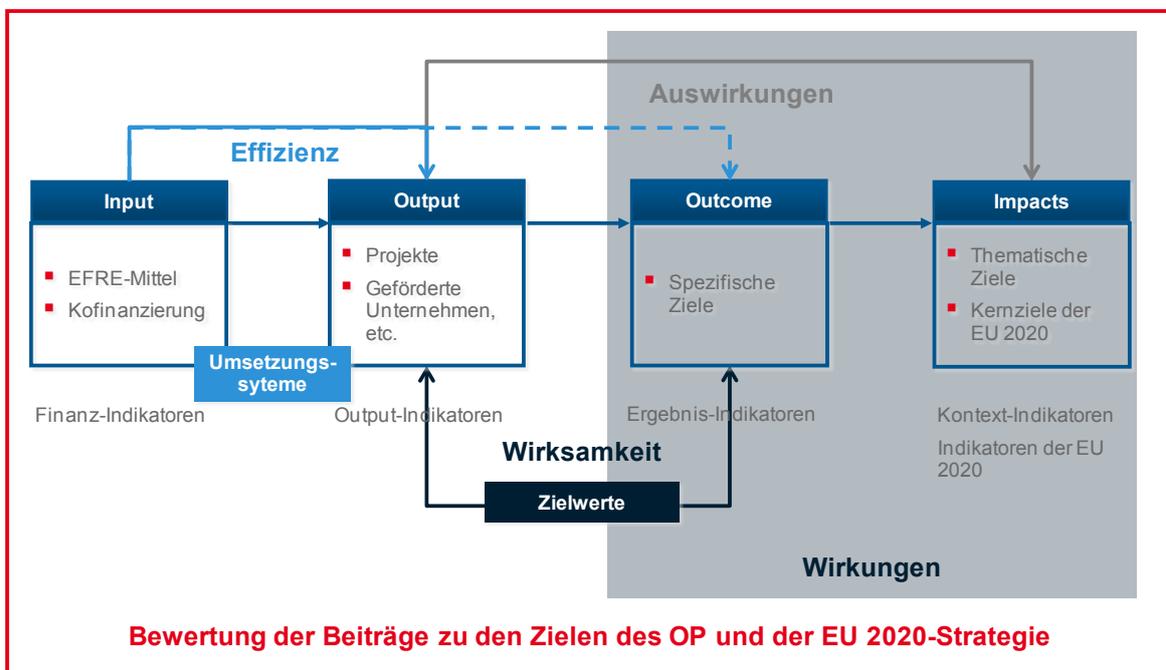
## Übergeordnete Zielsetzung

Die übergeordnete Zielsetzung für die Aufstellung eines Bewertungsplans, ist es

- die Qualität von Evaluierungen durch bessere Planung zu steigern
- einen inhaltlichen und methodischen Rahmen für die Wirkungsevaluierungen zu stecken
- die erforderlichen Datenerhebungen vorzubereiten
- sicherzustellen, dass Evaluierungsergebnisse in die Durchführungsberichte einfließen
- eine adäquate und terminlich passende Ressourcenallokation sicherzustellen

Ziel ist es, Untersuchungen zur Wirksamkeit, Effizienz und Auswirkungen des Operationellen Programms EFRE in Bayern vorzunehmen. Ein Schwerpunkt wird dabei in der Evaluierung der Wirksamkeit und der Auswirkungen sowie in der Bewertung der Nachhaltigkeit der erzielten Effekte liegen. Entsprechend der dem OP-EFRE zugrundeliegenden Interventionslogik lassen sich die adressierten Schnittstellen für die geplanten Bewertungen anhand der folgenden Abbildung einordnen.

Abbildung 1: Interventionslogik und adressierte Schnittstellen für geplante Bewertungen



Quelle: Prognos AG 2015

Neben den drei Bewertungsdimensionen Wirksamkeit, Effizienz und Auswirkungen kann es darüber hinaus wichtig sein die Passfähigkeit der Strategie des OP zu den sich entwickelnden bzw. verändernden sozioökonomischen Bedingungen im Land zu prüfen (Relevanz). Sollten im Laufe der Förderperiode neue Maßnahmen oder neue spezifische Ziele Bestandteil des Programms werden, dann ist die Prüfung des Policy-Mix auf Kohärenz zu den weiteren Maßnahmen des OP sowie mit der bestehenden Förderlandschaft ein Ziel von Bewertungen.

Die Erstellung des Bewertungsplans ist eng mit dem für die Umsetzung vorgesehenen Indikatoren- und Monitoringsystem des OP EFRE des Freistaates Bayern verknüpft bzw. hängt von den hierdurch erhobenen Daten ab. Ziel ist es von daher, durch den Bewertungsplan frühzeitig eine Rückkoppelung hinsichtlich der Anforderungen an die benötigte Datenbasis für geplante Bewertungen zu erreichen.

### Kriterien für die Auswahl der thematischen Bewertungsschwerpunkte

Folgende Kriterien können bspw. für die Auswahl von Bewertungen eine Rolle spielen:

- Umsetzungsschwierigkeiten/bestehende Erfahrungen mit der Implementierung/Umsetzung eines Förderinstrumentes,

- Aktualität des Themas im Zusammenhang mit politischen Debatten auf EU-, nationaler, landespolitischer sowie regionaler Ebene in Bayern,
- Bedeutung eines Förderinstrumentes für die Erreichung der Ziele der Strategie (Fördermittelausstattung) sowie
- Multiplikatoreffekt, Best-practice Charakter der Untersuchungsergebnisse.

Bewertungen können Themen auch fondsübergreifend behandeln und sich mit regionalen Schwerpunkten der bayerischen Landesentwicklung auseinandersetzen. Dabei ist es durchaus auch denkbar, dass einzelne (Schwerpunkt-)Regionen in den Blick genommen werden und ausgehend von diesen Regionen Aspekte zu verschiedenen Maßnahmen der Förderung untersucht werden.

Quellen die Hinweise für die Auswahl geplanter Bewertungen geben sind auch die Ex-ante Evaluierung des OP, der Umweltbericht sowie bspw. die Ex-ante-Bewertungen der Finanzierungsinstrumente.

### **Abstimmungs- und Austauschmechanismen für eine Koordination der Bewertungsergebnisse mit anderen Verwaltungsbehörden**

Im Rahmen der institutionalisierten Bund-Länder Abstimmungen zu den EU-Strukturfonds wird ein Arbeitskreis Evaluierung eingerichtet. Der Arbeitskreis bietet eine wichtige Plattform, um zwischen den Ländern und dem Bund (BMWi) geplante Evaluierungen abzustimmen und ggf. zu koordinieren sowie sich über Bewertungsergebnisse gegenseitig zu informieren.

## 2 Evaluierungsrahmen

### 2.1 Evaluierungszweck und Evaluierungsprozess

Die vorgesehenen Bewertungen der Wirksamkeit, Effizienz und Auswirkungen werden durchgeführt, um zur Verbesserung der Qualität der Gestaltung und Umsetzung des bayerischen EFRE-Programms beizutragen.

Für die Durchführung der geplanten Bewertungen werden für den Umsetzungszeitraum des OP EFRE sowohl interne **personelle Ressourcen** bereitgestellt als auch auf externe Unterstützung zurückgegriffen.

In der Verwaltungsbehörde wird ein Ansprechpartner für die Aufgaben, die mit der Durchführung des Bewertungsplans verbunden sind, verantwortlich sein. Die Aufgaben umfassen u.a. folgende Bereiche:

- Vorbereitung der vorgesehenen Evaluierungen (Ausschreibung und Vergabe an externen Dienstleister (Evaluator)),
- Ansprechperson für den Evaluator und für die von den Evaluierungen „betroffenen“ Akteure,
- Vorbereitung der Abnahme und der Qualitätsprüfung der Bewertungsergebnisse,
- Monitoring der Umsetzung der Empfehlungen aus den Evaluierungen.

In den Förderreferaten und zwischengeschalteten Stellen werden ebenfalls ausreichende Kapazitäten für die durchzuführenden Bewertungen bereitgestellt, um den Evaluator u.a. durch die Bereitstellung von Informationen und Daten, die nicht öffentlich zugänglich sind, zu unterstützen und fachliche Fragen zu beantworten. Insbesondere bei den formativ angelegten Evaluierungen soll eine aktive Mitarbeit und ein entsprechender Informationsaustausch sichergestellt werden.

Für die Förderperiode 2014-2020 soll das Monitoring und die **Bewertungen des OP EFRE mit externer Unterstützung** durchgeführt werden.

Es ist vorgesehen **Qualifizierungsmaßnahmen** bedarfs- und themenspezifisch vorzunehmen. Qualifizierungen des beteiligten Personals werden bspw. im Rahmen von Degeval-Schulungen und Veranstaltungen sowie über den Austausch von Erfahrungen im Rahmen des Bund-Länder Arbeitskreises Evaluation vorgenommen.

## 2.2 Zeitplan und Gesamtbudget

Die erforderlichen finanziellen Ressourcen für die Durchführung von externen Bewertungen, Studien und Untersuchungen sind im Rahmen der Prioritätsachse Technische Hilfe des OP EFRE eingeplant. Das für Bewertungen vorgesehene Budget richtet sich nach dem jeweils vereinbarten Evaluierungsdesign. Die dargestellten Größenordnungen für die geplanten Bewertungen stellen lediglich Orientierungswerte dar und können je nach gewählten Methodeinsatz variieren.

Die geplante zeitliche Reihenfolge der im Kapitel 3 dargestellten Bewertungen sowie die Orientierungswerte für den finanziellen Aufwand werden in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst.

| Kapitel  | Geplante Bewertung  | Voraussichtlicher Zeitraum                             | Aufwand in Tagen |
|--|---|--|------------------|
| 3.1  | Bewertung der Beiträge der Prioritätsachsen zu den spezifischen Zielen und den EU-2020-Zielen                           | 2018 (2. Halbjahr) / 2019 (1. Halbjahr)                | 100-150          |
| 3.2.1  | Bewertung der Wirksamkeit des Wissens- und Technologietransfers   | 2017 (2. Halbjahr) / 2018 (1. Halbjahr)                | 40-60            |
| 3.2.2  | Bewertung der Wirksamkeit der Beteiligungsfonds   | 2017 (2. Halbjahr) / 2018 (1. Halbjahr)                | 40-60            |
| 3.2.3  | Bewertung der Beiträge zum Klimaschutzziel  | 2018 (2. Halbjahr) / 2019 (1. Halbjahr)                | 40-60            |
| 3.2.4  | Bewertung der Hochwasserschutzmaßnahmen des OP EFRE-Bayern  | 2018 (2. Halbjahr)                                     | 20-30            |
| 3.2.5  | Bewertung des Auswahlverfahrens zur nachhaltigen Entwicklung funktionaler Räume in der Förderperiode 2014-2020 des EFRE | 2015/2016 (abgeschlossen)                              | 50-100           |
| 3.3  | Bewertung der Kommunikationsstrategie   | 2017 (2. und 3. Quartal)                               | 20-30            |
| <b>Weitere Aktivitäten im Zusammenhang mit Bewertungen</b> |   |  |                  |
| 4  | Erstellung der jährlichen Durchführungsberichte, Abschlussbericht   | Jährlich, Programmabschluss voraussichtlich Mitte 2025 | 300-400          |
| 4  | Beiträge zur Erstellung der Fortschrittsberichte zur Partnerschaftsvereinbarung   | 2017, 2019   | 10-20            |

|   |   |           |       |
|---|---|-----------|-------|
|   | nach Art. 52 ESI-VO                                   |           |       |
| 4 | Bewertungsbericht nach Art. 114 ESI-VO                | 2022      | 10-20 |
| 4 | Zulieferung zur Ex-post Bewertung nach Art. 57 ESI-VO | 2023/2024 | 10-20 |

## 2.3 Strategie zur Sicherstellung des adäquaten Nutzens und der Kommunikation der Evaluierung

Die adäquate Nutzung und Kommunikation der Bewertungsberichte und -ergebnisse wird anhand folgender **Qualitätsmanagementstrategie** sichergestellt:

- Die Leistungsbeschreibungen für die Vergabe von Bewertungen und die Abnahmekriterien für Evaluierungsberichte werden sich an geltenden und definierten Evaluierungsstandards orientieren (dargestellt u.a. im Guidance Document on Monitoring and Evaluation der Europäischen Kommission (EU-KOM) von März 2014 bzw. im Guidance Document on Evaluation Plans der Europäischen Kommission (EU-KOM) von April 2014).
- Die für die Evaluierung und das Monitoring verantwortliche EFRE-Verwaltungsbehörde sichert und kontrolliert die Einhaltung der Qualitätsstandards.
- Der Begleitausschuss wird frühzeitig über den Start von Evaluationen informiert. Bewertungsergebnisse und Handlungsempfehlungen werden mit dem Begleitausschuss diskutiert. Eine kurze Zusammenfassung der Bewertungsergebnisse wird in die Jährlichen Durchführungsberichte integriert.
- Es wird gewährleistet, dass alle Programmverantwortlichen und sonstige an der Umsetzung des OP EFRE beteiligten Akteure pro aktiv über neue Bewertungsergebnisse sowie den Beginn von Evaluationen informiert werden.
- Die Bewertungsergebnisse werden intern zwischen den Programmverantwortlichen besprochen und diskutiert. Es wird eine Liste für die Umsetzung relevanter Empfehlungen nach jeder Evaluierung erarbeitet, in der Termine und Verantwortlichkeiten festgelegt werden.
- Um ein Höchstmaß an Transparenz zu gewährleisten, werden die abgenommenen Bewertungsberichte auf den Internetseiten des OP EFRE Bayern veröffentlicht.
- Bei der zeitlichen Planung der Bewertungen wird darauf geachtet, dass die Ergebnisse rechtzeitig verwendet werden können um das laufende Programm zu verbessern oder Erkenntnisse für die Vorbereitung der nächste Förderperiode zu

gewinnen (Verankerung des Prinzips des „lernenden Programms“)

- Aktualisierungen und notwendige Anpassungen des Bewertungsplans werden fortlaufend vorgenommen.

Die Aktualisierung des vorliegenden Bewertungsplans soll unter Beurteilung folgender Kriterien erwogen werden:

- Begleitende Evaluierungen kommen zum Ergebnis, dass vertiefende Untersuchungen für einzelne Maßnahmen im OP notwendig sind, um die Wirkungen bzw. den Anpassungsbedarf der betrachteten Maßnahmen zu bestimmen
- Durch eine Programmänderung neue Maßnahmen im OP aufgenommen worden sind bzw. bestehende Maßnahmen in deren wesentlichen Punkten geändert worden sind
- Aufgrund von veränderten politischen und/oder sozioökonomischen Bedingungen Maßnahmen und Evaluierungsgegenstände in den Fokus rücken, die im vorliegenden Plan noch nicht berücksichtigt werden konnten

Der Entwurf eines angepassten Evaluierungsplans wird von der Verwaltungsbehörde vorbereitet und dem Begleitausschuss zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt.

### 3 Geplante Evaluierungen

Die Vorgaben der Kommission zu den konkreten Inhalten und Ausgestaltung der Bewertungen sind relativ flexibel gefasst. Die Verwaltungsbehörden müssen lediglich gewährleisten, dass „für jedes Programm auf der Grundlage des Bewertungsplans Bewertungen vorgenommen werden, auch solche zur Beurteilung der Wirksamkeit, der Effizienz und der Auswirkungen, und dass jede Bewertung gemäß den fondsspezifischen Regelungen in angemessenem Maße weiterverfolgt wird. **Mindestens einmal während des Programmplanungszeitraums wird bewertet, wie die Unterstützung aus den ESI-Fonds zu den Zielen für jede Priorität beigetragen hat bzw. beiträgt.**“ (Art. 56 (3)). Zu berücksichtigen sind insbesondere die Leitlinien der EU-Kommission zu Monitoring und Evaluation, die Vorschläge für die Fortentwicklung der Evaluationen im Bereich der ESI-Fonds machen. Danach soll die Evaluierung den Schwerpunkt auf die Bewertung der Wirksamkeit und der Auswirkungen der Fonds legen. Zudem wird empfohlen, die Nachhaltigkeit dieser Effekte zu bewerten. Den Anforderungen der EU KOM wird durch die geplanten Bewertungen zum OP EFRE Bayern entsprochen.

#### 3.1 Bewertung der Beiträge der Prioritätsachsen zu den spezifischen Zielen und den EU-2020-Zielen nach Art. 56 (3) der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013

| Thema                                       | Bewertung der Beiträge der Prioritätsachsen zu den spezifischen Zielen und den EU-2020-Zielen   |
|---|---|
| Grundlage                                   | Beitrag zur Bewertung der Wirksamkeit entsprechend Artikel 56 (3) der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013   |
| Begründung, Relevanz des Themas             | Mindestens einmal während des Programmplanungszeitraums soll laut ESI-VO bewertet werden, wie die Unterstützung aus den ESI-Fonds zu den Zielen für jede Priorität beigetragen hat bzw. beiträgt. Im Guidance Document zum Bewertungsplan wird weiterhin spezifiziert, dass „Impact Evaluations“ durchzuführen sind, um den Beitrag der Förderung zu den spezifischen Zielen zu bewerten. Schließlich ist nach Artikel 56 (3) auch der Beitrag zu den Zielen der EU 2020 Strategie zu bewerten. |
| Bewertungsansatz, Leitfragen der Evaluation | Kernpunkt der Bewertung der Beiträge der Förderung ist die Analyse, inwiefern die Veränderungen, die sich anhand der verschiedenen Indikatoren beobachten lassen, tatsächlich auf durch den EFRE geförderte Maßnahmen   |

|  |  |
|--|--|
|  | <p>zurückgeführt werden können, oder ob diese eher durch externe wirtschaftliche, demografische oder sonstige Entwicklungen beeinflusst wurden.</p> <p>Bewertet werden soll der Beitrag der Prioritätsachsen zu den spezifischen Zielen anhand der Kriterien Wirksamkeit und Effizienz. Für folgende Spezifische Ziele des OP EFRE wird eine Bewertung vorgenommen:</p> <p>SZ 1: Erhalt der bayerischen Spitzenposition im Bereich angewandter Forschung, insb. durch die Stärkung der FuE-Kapazitäten in den Zukunftsfeldern der Innovationsstrategie; SZ 2: Stärkung der Position Bayerns als europäische Top Region für innovierende Unternehmen durch den Ausbau des Wissens- und Technologietransfers; SZ 3: Stärkung der wirtschaftlichen Basis von KMU durch Bereitstellung von Beteiligungskapital; SZ 4: Stärkung der Innovations- und Wachstumskapazitäten von KMU im EFRE-Schwerpunktgebiet; SZ 5: Unterstützung von KMU durch Einrichtungen, die dazu beitragen in einen kontinuierlichen Innovations- und Wachstumsprozess einzutreten; SZ 6: Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit bayerischer KMU durch Unterstützung geeigneter unternehmerischer Internationalisierungsaktivitäten; SZ 7: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Tourismusunternehmen durch Errichtung, Aus- und Umbau barrierefreier öffentlicher Tourismusinfrastrukturen; SZ 8: Steigerung der Energieeinsparung in Unternehmen; SZ 9: Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen öffentlicher Infrastrukturen; SZ 10: Verringerung der CO<sub>2</sub>-Freisetzung aus Böden mit hohem Kohlenstoffgehalt (Mooren); SZ 11: Ausbau der klimabedingten Risikoprävention zum Schutz von Siedlungsgebieten und Infrastruktur; SZ 12: Sicherung und Vermittlung des kulturellen Erbes durch den Ausbau der bayerischen Museumslandschaft; SZ 13: Sicherung des kulturellen Erbes durch Entwicklung von Baudenkmalern und kulturhistorisch bedeutsamen Gebäuden; SZ 14: Verbesserung des städtischen Umfelds durch die Revitalisierung von Brachflächen und Gebäuden; SZ 15: Nachhaltige Sicherung der Lebensqualität durch Entwicklung von Natur- und Erholungsräumen in Städten; SZ 16: Sicherstellung einer effektiven Programmverwaltung; SZ 17: Erhöhung des Bewusstseins bei den Bürgern durch professionelle Kommunikation und Information</p> <p>Wichtige Fragestellungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Inwiefern sind Veränderungen, die sich anhand der verschiedenen Indikatoren beobachten lassen, tatsächlich auf durch den EFRE geförderte Maßnahmen</li> </ul> |
|--|--|

|   |   |
|---|---|
|   | <p>men zurückzuführen?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Welche Interventionen sind besonders wirksam und effizient?</li> <li>▪ Wird die der Förderung zugrundegelegte Interventionslogik bestätigt? Wäre für die Erreichung der definierten Ziele eine Anpassung hinsichtlich der Ausrichtung der Interventionen notwendig?</li> </ul> <p>Dabei ist die theoriebasierte Evaluierung Grundlage des Bewertungsansatzes. Diese erlaubt es, die vorhandenen verschiedenen Datenquellen miteinander in Bezug zu setzen und auf dieser Grundlage zu einer validen Einschätzung zur Bewertung der Maßnahmen zu gelangen. Zudem können bei dieser Vorgehensweise externe Einflussfaktoren systematisch einbezogen werden.</p>   |
| <p><b>Methoden und Datenanforderungen</b></p> | <p>Die Bewertung fokussiert auf Beiträge und Impacts, die anhand der jeweils zugrunde liegenden Interventionslogik zu den Spezifischen Zielen und die EU-2020-Ziele generiert werden.</p> <p>Folgendes Vorgehen zur Bewertung der Beiträge der Prioritätsachsen ist zu diesem Zeitpunkt angedacht:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li><b>1. Aufbereitung der Programmtheorie bzw. der Interventionslogik:</b> Es geht darum zu spezifizieren, wie die zur Verfügung gestellten Ressourcen, bestimmte Outputs produzieren. Von diesen wird dann erwartet, dass sie zu Ergebnissen (im Sinne von Veränderungen) führen, die eine Verbesserung im Hinblick auf verschiedene Zieldimensionen, wie beispielsweise zur Erhöhung von Beschäftigung, bewirken. Die dem OP zugrunde liegende Programmtheorie ist bereits durch das Zielsystem im operationellen Programm beschrieben. Zudem sind diese Ziele mit Indikatoren und Zielwerten zur Messung der Wirksamkeit auf den verschiedenen Ebenen hinterlegt (finanzielle, Output- und Ergebnis-Indikatoren). Beiträge zu den EU-2020-Zielen werden über die entsprechenden Kontextindikatoren (FuE in % des BIP, Verringerung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes, etc.) auf den entsprechenden Ebenen erhoben (Stichwort: Beitrag des EFRE). Für eine systematische Bewertung des Einflusses externer Faktoren sind Annahmen zu formulieren, wie sich diese Faktoren auf die Ziele der Förderung ausgewirkt haben könnten.</li> <li><b>2. Aufbereitung von Monitoring- und Kontextdaten:</b> Die Interventionslogiken des Programms werden anhand von Informationen zur praktischen Umsetzung validiert. Dies geschieht auf der Basis bestehender und neu zu erhebender Daten. Erste Datenquelle sind</li> </ol> |

die Monitoring-Daten, welche für die Jährlichen Durchführungsberichte ausgewertet werden. Diese bilden die Wirksamkeit der Maßnahmen bis zu den spezifischen Zielen ab. Die Indikatoren zu den Kernzielen der EU 2020 werden über sekundärstatistische Daten erhoben. Eine wichtige Rolle, um zwischen den Beiträgen der Förderung und dem Einfluss externer Faktoren abwägen zu können, spielt die Relation der Mittel des OP zu weiteren Bundes-, Landes- und kommunalen Mitteln, die in den verschiedenen Politikfeldern eingesetzt werden.

- 3. Aufbereitung bestehender Evidenzen:** Das OP setzt für die Förderperiode 2014-2020 auch auf Maßnahmen, die sich in den vorhergegangenen Förderperiode bewährt haben. Darüber hinaus ähneln viele der Maßnahmen in ihren Ansätzen Maßnahmen der Strukturpolitik anderer Bundesländer. Sowohl für die zurückliegenden Förderperioden als auch für viele der anderen Bundesländer liegen bereits Erkenntnisse aus Evaluationen vor. Diese könnten zusammengetragen und systematisch entlang der Interventionslogik des OP aufbereitet werden. Auf dieser Basis lassen sich ohne aufwändige Primärerhebungen Aussagen zu Wirkungszusammenhängen und Beiträgen der Förderung mit dem OP treffen.
- 4. Erhebung zusätzlicher qualitativer Informationen zu den Auswirkungen der Förderung:** Die Bewertung von Beiträgen und Zielen sollte nicht alleine auf der Analyse bestehender Daten und Dokumente basieren. Für ein besseres Verständnis der Wirkungszusammenhänge zwischen Outputs und Ergebnissen kann es sinnvoll sein, ergänzend eigene Erhebungen durchzuführen. Folgende qualitative Erhebungsmethoden bieten sich hierfür an: Fokusgruppen, persönliche offene Interviews, Halbstandardisierte Interviews, Standardisierte Befragung. Befragt werden sollten bspw.: Förderreferate, Zuwendungsempfänger, Intermediäre (Kammern, Banken, Umweltverbände, etc.)
- 5. Synthese und Berichtslegung:** Abschließend sollten die Analyseergebnisse zusammengeführt und bewertet werden. Die Beiträge der Förderung können sowohl anhand der analysierten Daten/Indikatoren geschätzt als auch qualitativ bewertet werden. Ergänzend sollte abgewogen werden, inwiefern externe Einflussfaktoren relevant sein könnten im Hinblick auf die beobachteten Veränderungen. Weiterhin wird dargestellt, wie der Mitteleinsatz zu den gemessenen Outputs, Ergebnissen und Auswirkungen beigetragen hat und es sollten Empfehlungen zur weiteren Aus-

|  |   |
|--|---|
|  | <p>richtung der Förderung formuliert werden. Die Bewertungsergebnisse und Empfehlungen für jede Prioritätssachse werden in Abschlussgesprächen rückgekoppelt.</p> |
| <p><b>Geeigneter Zeitpunkt für Bewertung</b></p>           | <p>Die Bewertungen sollen eine geeignete Grundlage im Zusammenhang mit der Leistungsüberprüfung 2019 bieten.</p>  |
| <p><b>Ressourcen, geschätztes Budget für Bewertung</b></p> | <p>Der Aufwand könnte je nach Evaluierungsdesign und bei Durchführung der Bewertung durch einen externen Dienstleister bei ca. 100 bis 150 Tagen liegen.</p>      |

## 3.2 Weitere Bewertungen auf Ebene der Prioritätsachsen

### 3.2.1 Bewertungen der Prioritätsachse 1

| Thema                                       | Bewertung der Wirksamkeit des Wissens- und Technologietransfers  |
|---|--|
| Grundlage                                   | Beitrag zur Bewertung der Wirksamkeit entsprechend Artikel 56 (3) der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013  |
| Begründung, Relevanz des Themas             | <p>Ein wesentlicher Schwerpunkt des bayerischen EFRE-Programms ist die Förderung von FuEul-Investitionen. Im Mittelpunkt der Förderung steht das innovierende Unternehmen, welches durch die Stärkung seiner Innovationskraft an internationaler Wettbewerbsfähigkeit gewinnen soll. Innovationen sind der zentrale Einflussfaktor für die wirtschaftliche Entwicklung von Unternehmen. Häufig fehlt es insbesondere KMU an den finanziellen und personellen Ressourcen zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen bzw. zur Umsetzung von Ergebnissen der Grundlagenforschung in marktreife Produkte und Dienstleistungen. Mit dem Wissens- und Technologietransfer sollen die Voraussetzungen für eine effizientere und zielgerichtete Überführung wissenschaftlicher Erkenntnisse in erfolgreiche wirtschaftliche Aktivitäten geschaffen werden.</p> |
| Bewertungsansatz, Leitfragen der Evaluation | <p>Im Rahmen der Bewertung sollte bewertet werden inwieweit es durch den Förderansatz und die implementierten Umsetzungsstrukturen gelingt, dass Hochschulen und Forschungseinrichtungen aktiv mit Wirtschaftsunternehmen (insb. KMU) kooperieren und marktreife Produkte, Verfahren und Dienstleistungen entwickeln, die zur positiven Entwicklung der regionalen Wertschöpfung beitragen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Wie hat die Förderung zur Entwicklung marktreifer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen beigetragen?</li> <li>▪ Welche regionalökonomischen Effekte wurden durch die Förderung des Wissens- und Technologietransfers ausgelöst?</li> <li>▪ Inwieweit werden durch die Förderung ein Beitrag zur RIS3-Strategie des Freistaates generiert?</li> </ul>   |
| Methoden und Datenanforderungen             | Möglich sind Ex-post-Betrachtungen vergleichbarer Interventionen aus der Förderperiode 2007-2013, Fallstudien, Analyse von Monitoringdaten und sekundärstatistischen Daten der amtlichen Statistik, Fachgespräche, Befragungen (Unternehmen und Wissenschaftler), regio-   |

|   |  |
|---|--|
|   | <p>nalökonomische Bewertungen</p> <p>Die externen Dienstleister, die die Evaluierung durchführen, sollten Methoden wählen und umsetzen können, die geeignet sind, die Passgenauigkeit (Relevanz), die Wirksamkeit (Effektivität), Auswirkungen und die Wirtschaftlichkeit (Effizienz) zu bewerten. Die Detailfestlegungen sollten später in Abstimmung mit dem Dienstleister vorgenommen werden.</p> <p>Die gewonnenen Erfahrungen aus vorliegenden Bewertungen der vorangegangenen Förderperiode sollten berücksichtigt werden. Im Rahmen der „Zwischenevaluation des Operationellen Programms des EFRE im Ziel RWB Bayern 2007-2013“ wurden die „Effekte der Förderung auf die Entstehung von Netzwerken und Induktion von Wissensspillovern“ untersucht, die Ergebnisse können - soweit geeignet - für die Beantwortung von Bewertungsfragen herangezogen werden.</p> |
| <b>Geeigneter Zeitpunkt für Bewertung</b>           | Voraussichtlich 2017 (2. Halbjahr) / 2018 (1. Halbjahr)  |
| <b>Ressourcen, geschätztes Budget für Bewertung</b> | Der Aufwand könnte je nach Evaluierungsdesign und bei Durchführung der Bewertung durch einen externen Dienstleister bei ca. 40 bis 60 Tagen liegen.  |

### 3.2.2 Bewertungen der Prioritätsachse 2

| Thema  | Bewertung der Wirksamkeit der Beteiligungsfonds   |
|--|---|
| <b>Grundlage</b>                                   | Beitrag zur Bewertung der Effizienz, Wirksamkeit und Auswirkungen entsprechend Artikel 56 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013   |
| <b>Begründung, Relevanz des Themas</b>             | Im Rahmen der Prioritätsachse 2 ist der Einsatz von Beteiligungsfonds geplant. Die Fonds binden mit ca. 70 Mio. Euro relevante Anteile der Gesamtinvestitionen des OP EFRE Bayern. Die Ex-ante Analyse zu den Finanzinstrumenten kam zu dem Ergebnis, dass die Umsetzung aller geplanten Finanzinstrumente aufgrund des Zielbeitrags, des Risikoprofils und der identifizierten Marktlücken gerechtfertigt ist. Es wird empfohlen die Prämissen der Ex-ante Bewertung der Finanzinstrumente anhand der Evaluierung zu überprüfen und etwaige Möglichkeiten zur zukünftigen Ausgestaltung von Finanzinstrumenten darzulegen und zukünftige Marktschwächen oder suboptimale Investitionssituationen zu identifizieren. Eine Bewertung sollte darüber hinaus überprüfen, inwiefern welche Effekte im Rahmen der Durchführung realisiert werden können.       |
| <b>Bewertungsansatz, Leitfragen der Evaluation</b> | Beim Bewertungsansatz handelt es sich v.a. um eine summative Bewertung. Die Evaluation sollte die Bewertungsdimensionen Wirksamkeit, Auswirkungen und Effizienz berücksichtigen und analysieren inwiefern bestimmte Erfolgsfaktoren oder Hemmnisse die Erreichung angestrebter Veränderungen befördern oder blockieren. Dabei könnten bspw. die Ausrichtung auf bestimmte Zielgruppen, Gründungs- und Wachstumsphasen, die Technologieorientierung und Beiträge zur RIS3-Strategie sowie die erzielten regionalen Effekte, z.B. im Schwerpunktgebiet, bewertet werden. Im Rahmen der Effizienz wäre es sinnvoll, die Wirtschaftlichkeit der gewählten Umsetzungssysteme zu analysieren und zu bewerten. Beim Bewertungsansatz kann auf Evaluierungsergebnissen zu den Beteiligungsfonds aus der vorangegangenen Förderperiode 2007-2013 aufgesetzt werden |
| <b>Methoden und Datenanforderungen</b>             | Denkbar sind Desk-Research, Analyse von Monitoringdaten und amtlicher Daten (Ergebnisindikatoren sowie weiterer relevanter Kontextindikatoren), Fachgespräche, Benchmark-Verfahren, Fallstudien, Unternehmens- Bankenbefragung<br><br>Die externen Dienstleister, die die Evaluierung durchführen, sollten Methoden wählen und umsetzen können, die geeignet sind, die Passgenauigkeit (Relevanz), die Wirk-  |

|   |  |
|---|--|
|   | <p>samkeit (Effektivität), Auswirkungen und die Wirtschaftlichkeit (Effizienz) zu bewerten. Die Detailfestlegungen sollten später in Abstimmung mit dem Dienstleister vorgenommen werden.</p> <p>Die gewonnenen Erfahrungen aus vorliegenden Bewertungen der vorangegangenen Förderperiode sollten berücksichtigt werden. Im Rahmen der „Zwischenevaluation des Operationellen Programms des EFRE im Ziel RWB Bayern 2007-2013“ wurde die „Wirksamkeit der innovativen Finanzinstrumente“ untersucht, die Ergebnisse können - soweit geeignet - für die Beantwortung von Bewertungsfragen herangezogen werden.</p> |
| <b>Geeigneter Zeitpunkt für Bewertung</b>           | Voraussichtlich 2017 (2. Halbjahr) / 2018 (1. Halbjahr)  |
| <b>Ressourcen, geschätztes Budget für Bewertung</b> | Der Aufwand könnte je nach Evaluierungsdesign und bei Durchführung der Bewertung durch einen externen Dienstleister bei ca. 40 bis 60 Tagen liegen.  |

### 3.2.3 Bewertungen der Prioritätsachse 3

| Thema  | Bewertung der Beiträge zum Klimaschutzziel   |
|--|--|
| <b>Grundlage</b>                                   | Beitrag zur Bewertung der Wirksamkeit und Auswirkungen entsprechend Artikel 56 (3) der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013   |
| <b>Begründung, Relevanz des Themas</b>             | <p>Die EU strebt im Rahmen des 20-20-20-Zieles bis 2020 die Reduzierung der Treibhausemissionen um 20 % gegenüber dem Niveau von 1990, die Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch auf 20 % und die Erhöhung der Energieeffizienz um 20 % an. Bayern schließt sich den Zielen der EU und der Bundesregierung an und definiert in der Strategie Bayern 2020 sowie dem Konzept „Energie Innovativ“ ambitionierte Zielwerte. Vor diesem Hintergrund verfolgt die Förderung durch das OP im Rahmen der Prioritätsachse 3 das Ziel die Investitionen in den Klimaschutz zu erhöhen. Schwerpunkte werden dabei bei der Energieeinsparung in Unternehmen, der CO<sub>2</sub>-Reduzierung in öffentlichen Infrastrukturen sowie der Verringerung der CO<sub>2</sub>-Freisetzung aus An-, Nieder- und Hochmoorböden gesetzt. Die Maßnahmen des OP zur Reduktion von CO<sub>2</sub> binden über 20% des Mittelvolumens des OP EFRE, von daher sollte die Wirksamkeit und die Auswirkungen der unterstützten Interventionen bewertet werden.</p> |
| <b>Bewertungsansatz, Leitfragen der Evaluation</b> | <p>Der Bewertungsansatz sollte im Hinblick auf die Zielsetzung der Prioritätsachse ein besonderes Augenmerk auf die Bewertung der zu erreichenden Energieeinsparung bzw. CO<sub>2</sub>-Reduzierung legen. Dabei kann auch die Frage, ob die erzielten Ergebnisse der Vorhaben in einem angemessenen Verhältnis zu den entstandenen Kosten stehen, eine Rolle spielen. Untersucht werden sollte auch, inwieweit ausgewählte Projekte einen Best-practice Charakter aufweisen. Der sich hieraus ergebende Mehrwert der EU-Förderung sollte dabei herausgestellt werden. Wichtige Leitfragen in diesem Zusammenhang sind bspw.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Was macht die Förderung in Bayern besonders und worin sind innovative bayerische Ansätze (Best practice) zu erkennen?</li> <li>▪ Stehen die eingesetzten Finanzmittel in einem angemessenen Verhältnis zu den erzielten Energieeinspareffekten?</li> <li>▪ Inwieweit werden im Rahmen der anderen Prioritätsachse wichtige Beiträge zum Klimaschutzziel gene-</li> </ul>                      |

|   |   |
|---|---|
|   | riert?  |
| <b>Methoden und Datenanforderungen</b>              | <p>Es sollten Methoden gewählt werden, die geeignet sind, die Passgenauigkeit (Relevanz), die Wirksamkeit (Effektivität), die Wirtschaftlichkeit (Effizienz) und die Nachhaltigkeit der Förderung im Hinblick auf die langfristigen Wirkungen zu bewerten. Geeignete Methoden sind z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Analyse von Monitoringdaten und amtlichen Daten (Ergebnisindikatoren sowie weiterer relevanter Kontextindikatoren)</li> <li>▪ Benchmarkingansatz</li> <li>▪ Fallstudien</li> <li>▪ Kosten-Nutzen-Analysen</li> <li>▪ Fachgespräche</li> <li>▪ Befragungen</li> <li>▪ Desk Research</li> </ul> |
| <b>Geeigneter Zeitpunkt für Bewertung</b>           | Voraussichtlich 2018 (2. Halbjahr) / 2019 (1. Halbjahr)   |
| <b>Ressourcen, geschätztes Budget für Bewertung</b> | Der Aufwand könnte je nach Evaluierungsdesign und bei Durchführung der Bewertung durch einen externen Dienstleister bei ca. 40 bis 60 Tagen liegen.   |

### 3.2.4 Bewertungen der Prioritätsachse 4

| Thema  | Bewertung der Hochwasserschutzmaßnahmen des OP EFRE-Bayern   |
|--|--|
| <b>Grundlage</b>                                   | Beitrag zur Bewertung der Effizienz, Wirksamkeit und Auswirkungen entsprechend Artikel 56 (3) der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013  |
| <b>Begründung, Relevanz des Themas</b>             | Die von der Bundesregierung im Jahr 2008 beschlossene „Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel“ (DAS) zeigt, dass in Deutschland je nach regionalspezifischer Besonderheit ein erheblicher Bedarf für Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel besteht. Die im Rahmen des EFRE geförderten Hochwasserschutzmaßnahmen sind diesbezüglich ein wichtiger Beitrag des Freistaats Bayern. Mit gut 7% der bayerischen EFRE-Mittel wird ein relevantes Programmvolumen gebunden, deren Effizienz und Wirksamkeit bewertet werden sollte.  |
| <b>Bewertungsansatz, Leitfragen der Evaluation</b> | <p>Der Bewertungsansatz sollte im Hinblick auf die Zielsetzung, Menschen, Siedlungsgebiete und Infrastruktur vor den Auswirkungen von Hochwasser zu schützen, ein besonderes Augenmerk auf die Bewertung der erreichten Schutzwirkung legen. Er kann auch das Zusammenspiel der Hochwasserschutzmaßnahmen des EFRE mit anderen relevanten Fördertöpfen beleuchten. Darüber hinaus kann bei Hochwasserschutzmaßnahmen die Auswirkung des Eingriffs auf weitere Anrainerstaaten eine Rolle spielen. Die Einbettung der Maßnahmen in überregionale und supranationale Strategie sollte von daher analysiert und bewertet werden. Leitfragen sind von daher:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Konnte ein Beitrag zur Erreichung des spezifischen Ziels „Ausbau der klimabedingten Risikoprävention zum Schutz von Siedlungsgebieten und Infrastruktur“ erreicht werden?</li> <li>▪ Wie funktioniert das Zusammenspiel mit anderen relevanten Förderprogrammen zum Hochwasserschutz (Bund, Freistaat, überregional, grenzübergreifend)?</li> <li>▪ Sind die geförderten Maßnahmen hinreichend in überregionale und supranationale Strategie eingebettet?</li> </ul> |
| <b>Methoden und Datenanforderungen</b>             | Möglicherweise geeignete Methoden sind Desk Research, Expertengespräche, Befragungen, Fallstudien  |
| <b>Geeigneter Zeitpunkt für Bewertung</b>          | Voraussichtlich 2018 (2. Halbjahr)   |

|   |   |
|---|---|
| <b>Ressourcen, geschätztes Budget für Bewertung</b> | Der Aufwand könnte je nach Evaluierungsdesign und bei Durchführung der Bewertung durch einen externen Dienstleister bei ca. 20 bis 30 Tagen liegen. |
|---|---|

### 3.2.5 Bewertungen der Prioritätsachse 5

| <b>Thema</b>  | <b>Bewertung der Auswahlverfahren zur nachhaltigen Entwicklung funktionaler Räume in der Förderperiode 2014-2020 des EFRE</b>  |
|---|--|
| <b>Grundlage</b>                                    | Beitrag zur Bewertung der Effizienz, Wirksamkeit und Auswirkungen entsprechend Artikel 56 (3) der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013  |
| <b>Begründung, Relevanz des Themas</b>              | Bis Anfang 2015 werden in einem begleiteten Wettbewerbsverfahren interkommunale Konzepte bayerischer Kommunen ausgewählt, die mittels eines integrierten räumlichen Entwicklungsansatzes aktuelle Herausforderungen der Raum-, Stadt- und Ortsentwicklung bewältigen wollen. Zur Begleitung und Evaluierung dieses Prozesses unter der Federführung der Obersten Baubehörde wird eine qualifizierte, externe Begleitforschung installiert. |
| <b>Bewertungsansatz, Leitfragen der Evaluation</b>  | Ziel der wissenschaftlichen Begleitung ist es vor allem, für die Erstellung des für die endgültige Auswahl erforderlichen Kriterienkatalogs einen Vorschlag zu erarbeiten, diesen mit den Beteiligten abzustimmen, die verbliebenen Bewerbungen danach zu beurteilen sowie das Auswahlverfahren insgesamt zu beschreiben und zu bewerten.  |
| <b>Methoden und Datenanforderungen</b>              | Möglicherweise geeignete Methoden sind Prozessanalysen, Desk Research, Datenaufbereitung, Entwicklung Bewertungsraster, Workshops, Gespräche, Befragungen  |
| <b>Geeigneter Zeitpunkt für Bewertung</b>           | 2015/2016 (Anm.: Die wissenschaftliche Begleitforschung zur Bewertung der Auswahlverfahren wurde bereits abgeschlossen )   |
| <b>Ressourcen, geschätztes Budget für Bewertung</b> | 50 – 100 Tage  |

### 3.3 Bewertung der Kommunikationsstrategie

| Thema  | Bewertung der Kommunikationsstrategie  |
|--|--|
| <b>Grundlage</b>                                   | Evaluierung der Kommunikationsstrategie gemäß Art. 115-117 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013   |
| <b>Begründung, Relevanz des Themas</b>             | In Art. 116 sind die Anforderungen an die Kommunikationsstrategie geregelt. Anhang XII spezifiziert die einzelnen Elemente der Kommunikationsstrategie. Im Hinblick auf die Leistung der Bewertung ist dabei vor allem relevant, dass die zuständige VB den BGA mindestens einmal im Jahr über die Fortschritte bei der Umsetzung der Kommunikationsstrategie und über ihre Analyse der Ergebnisse dieser Umsetzung informieren muss. Darüber ist auch in den Jährlichen Durchführungsberichten 2017, 2019 und 2023 zu berichten.  |
| <b>Bewertungsansatz, Leitfragen der Evaluation</b> | <p>Die Bewertung sollte sowohl auf Indikatoren zur Messung des Outputs als auch zur Messung der Ergebnisse der Umsetzung der Kommunikationsstrategie Bezug nehmen. Für die quantitativen Analysen der Outputs wäre zunächst eine Bestandsaufnahme der Produkte für Öffentlichkeitsarbeit und Marketing sinnvoll. Daneben könnte auch die Qualität der Produkte bewertet werden. So können beispielsweise Experten aber auch Fokus-Gruppen der verschiedenen Zielgruppen die Produkte in Bezug auf bestimmte Kriterien bewerten (z.B. Informationsgehalt, Relevanz, „Aufmerksamkeitserregung“, „Identifikationsschaffung“).</p> <p>Um den Erfolg insgesamt messen zu können, soll eine Umfrage zum Bekanntheitsgrad des EFRE durchgeführt werden.</p> <p>Leitfragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sind die Vorgaben der EU-Kommission gemäß Art. 115 ESI-VO vollständig umgesetzt?</li> <li>▪ Über welche Medien informieren sich Interessenten und Antragstellende vorwiegend über das OP EFRE / die EFRE-Förderung?</li> <li>▪ Eignen sich die einzelnen Instrumente zur Erreichung der Zielstellung?</li> <li>▪ Wie wird die Umsetzung im Vergleich zur Förderperiode 2007-2013 bewertet?</li> <li>▪ Eignen sich die Indikatoren zur Messung?</li> <li>▪ Wie hoch ist die Bekanntheit des EFRE in Bayern?</li> </ul> |

|   |  |
|---|--|
|   |  |
| <b>Methoden und Datenanforderungen</b>              | <p>Bereits in der Kommunikationsstrategie sollen Angaben zur Vorgehensweise bei der Bewertung der Kommunikationsmaßnahmen gemacht werden (Anhang XII Abschnitt 4g) ESI-VO).</p> <p>Möglicherweise geeignete Methoden sind Analyse von Monitoringdaten, Befragungen, Expertengespräche.</p> |
| <b>Geeigneter Zeitpunkt für Bewertung</b>           | 2017 (2. und 3. Quartal)   |
| <b>Ressourcen, geschätztes Budget für Bewertung</b> | Der Aufwand könnte je nach Evaluierungsdesign und bei Durchführung der Bewertung durch einen externen Dienstleister bei ca. 20 bis 30 Tagen liegen.  |

## 4 Weitere Aktivitäten im Zusammenhang mit Bewertungen

| Aktivität   | Inhalt   | Zeitraum   |
|---|--|--|
| Erstellung der jährlichen Durchführungsberichte und Abschlussbericht für Berichtsjahr 2023          | Inhalte entsprechend der Durchführungsverordnung. Zusammenstellung aller Informationen, die in den DFB verlangt werden (Umsetzungsstand auf OP- und PA-Ebene, inkl. Indikatoren, Leistungsrahmen, Zusammenfassung der durchgeführten begleitenden Evaluierungen, Maßnahmen für die Steigerung der Leistungsfähigkeit, etc.).           | Jährlich, DFB Berichtsjahre 2015-2022), Abschluss bis spätestens 30.04. bzw. 31.05. des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres; Abschlussbericht 2023 |
| Beiträge zur Erstellung der Fortschrittsberichte zur Partnerschaftsvereinbarung nach Art. 52 ESI-VO | Im Zusammenhang mit der Bewertung des Fortschritts der in der Partnerschaftsvereinbarung niedergelegten nationalen Interventionsstrategie werden auch die jeweiligen Verwaltungsbehörden Angaben zur Umsetzung ihrer OP aufbereiten und übermitteln müssen.  | 2017, 2019   |
| Bewertungsbericht nach Art. 114 ESI-VO  | Zusammenfassung aller im Verlauf der Förderperiode 2014-2020 erstellten Bewertungen und Evaluierungen zum OP EFRE, inkl. Darstellung der wesentlichen Feststellungen und der hieraus gezogenen Schlüsse. Weiterhin umfasst dieser Bericht eine Zusammenfassung und Erläuterung der wichtigsten Outputs und der Hauptergebnisse des OP. | 2022   |
| Zulieferung zur Ex-post Bewertung nach Art. 57 ESI-VO   | Wirksamkeit und Effizienz der ESI-Fonds sowie ihr Beitrag zur Europa 2020-Strategie unter Berücksichtigung der dort festgelegten Ziele. Die Vorgehensweise und Methodik werden zwischen EU-KOM und Mitgliedsstaat bzw. den Ländern (voraussichtlich u.a. auf Basis des Bewertungsberichts) festgelegt.                                 | 2023/2024  |